

NOTFUNK GRUPPE



Das Logo ist vom Landkreis noch nicht freigegeben

Katastrophenschutz Vogelsbergkreis

**Handungsleitfaden für die
Organisation der
Notfunk Gruppe Vogelsberg**

Ausgabe 0.2 – ENTWURF – 19.11.2023

ENTWURF

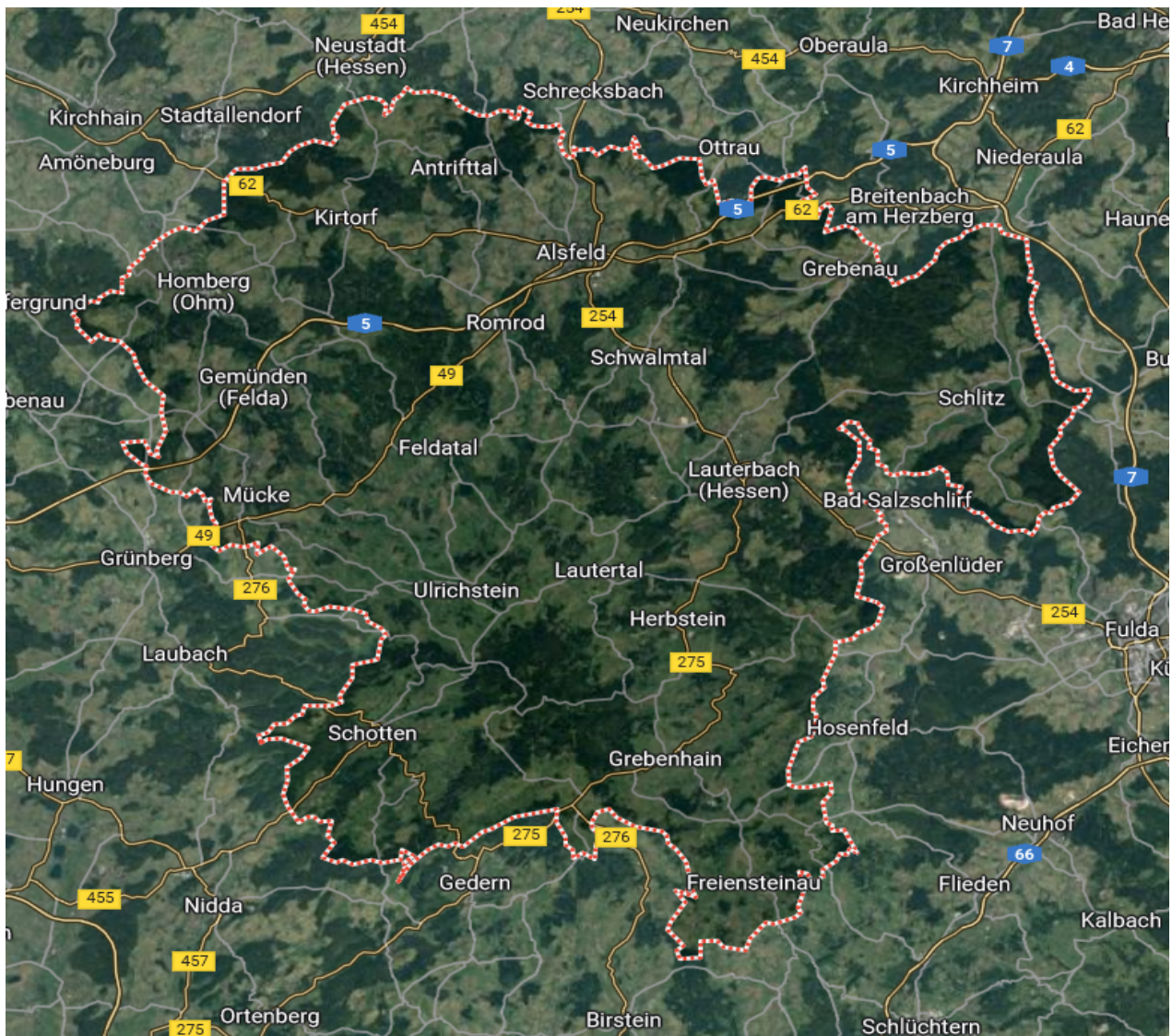
Vorwort

Verschiedene Notlagen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass eine zusätzliche Einheit im Rahmen des Katastrophenschutzes, im Bereich unterstützende Kommunikation, einen großen Mehrwert in der Entlastung der praktischen Einheiten leisten kann.

Eine motivierte Gruppe von mehreren Amateurfunkern hat sich dazu bereit erklärt hierfür einen praktischen Beitrag zu leisten und im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Amateurfunks mit Hilfsleistungen zu unterstützen.

Die Hilfsleistung bewegt sich im Bereich des Aufbaus und Betrieb von Kommunikationsbrücken vom Einsatzgebiet zu einem zentralen Standort (Lagezentrum).

Die Gruppe wird vom Landkreis Vogelsberg unterstützt und im Rahmen der Möglichkeiten gefördert.



Zuständigkeitsgebiet - Vogelsberg

ENTWURF

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Änderungsverzeichnis.....	3
Motivation und Grundlagen.....	4
Struktur.....	4
Grundsatz:.....	5
Rechtliche Grundlagen:.....	5
Gesetz über den Amateurfunk (Amateurfunkgesetz - AFuG 1997).....	5
Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG.....	5
Katastrophenschutz-Dienstvorschrift – Führung und Einsatz KatS-Dv 100.....	6
Katastrophenschutz-Dienstvorschrift – Führung und Einsatz KatS-Dv / FwDv 820 HE.....	6
Aus- und Fortbildung.....	7
Organisation.....	7
Verwaltung, Koordination und Betrieb.....	7
Funktechnik.....	7
Netzversorgung.....	7
Detaillierte Beschreibungen und Ergebnisse der Arbeitsgruppen.....	8
Verwaltung, Koordination und Betrieb.....	8
Ausrüstung.....	8
Funktechnik.....	9
Netzversorgung.....	10
Anlagen.....	11

Das aktuelle Dokument wurde

	Name	Datum
Erstellt		
Geändert		
Geprüft		
Freigegeben		
Zurückgezogen		

Änderungsverzeichnis

Version	Änderung	Datum	Name
0.1	Erstausgabe als Entwurf	08.10.2023	Thomas Koch
0.1	Redaktionelle Anpassungen	12.10.2023	Stefan Maskos
0.1	Redaktionelle Anpassung	13.10.2023	Thomas Koch
0.1	Redaktionelle Anpassungen	16.11.2023	Stefan Maskos
0.2	Relaisliste befüllt	19.11.2023	Stefan Maskos

ENTWURF

Motivation und Grundlagen

Die Gruppe Notfunk arbeitet im Rahmen des Katastrophenschutzes als eine eigenständige Einheit. Mit dem Ziel im Ernstfall die Kommunikation, aus Lokalitäten in einem Schadensgebiet, für die Zivilbevölkerung zu erhalten. Die Kommunikation bezieht sich in diesem Fall nur auf die Übermittlung von Text basierenden Nachrichten und dient nicht als Ersatz für Gespräche wie in einem Telefonnetz.

Ureigenstes Ziel ist es auf den Einsatz im Ernstfall bestmöglich vorbereitet zu sein und dies in Übungen, realitätsnah zu testen und zu präsentieren.

Struktur

Struktur der Einheit:

- Die Einheit wird als Regie Einheit des Vogelsbergs aufgestellt.
- Die Einheit wird, geführt wie jede andere Katastrophenschutz Einheit nach Dienst Vorschriften des Landes Hessen
- Die Mitglieder der Einheit werden „Verpflichtet“ und sind somit Helfer im Katastrophenschutz
- Katastrophenschutz Dienstausweis des Vogelsbergkreises

Die Aufgaben der Einsatzgruppe sind wie Folgt gegliedert:

- Bei Flächenlagen oder bei Länger andauerndem Ausfall von Kommunikationseinrichtungen, Anlaufpunkte für die Bevölkerung besetzen und Anliegen der Bevölkerung an den Katastrophenschutz Stab weiterleiten.

Aufgabenerweiterung nach erfolgreicher Umsetzung von Pt. 1 möglich:

- Bei Länger andauerndem Ausfall von BOS Funkstruktur Funkbrücken (z.B. Einsatzstelle – Katastrophenschutz Stab und umgekehrt) einzurichten und zu betreiben.
- Andere Aufgaben die der Katastrophenschutz Stab zuweist abarbeiten.

ENTWURF

Grundsatz:

Derzeitige Voraussetzung für die aktive Teilnahme an der Nachrichtenübermittlung, mit Technik des Amateurfunkdienstes und auf dessen Frequenzen, ist der Besitz einer Amateurfunk Lizenz der Klasse A oder E. Die Lizenz kann im Rahmen einer Prüfung durch die Bundes Netz Agentur BNetzA erworben werden oder erfolgt durch Anerkennung durch die BNetzA.

Die Gruppe macht sich die Eigenschaft des Amateurfunks zu Nutze, den Betrieb und die Umsetzung individuell an die Gegebenheiten angepasst zu gestalten und umzusetzen.

Die im Einsatz befindlichen Personen sind nur für die Übermittlung von Informationen über Notlagen von Personen aus dem Einsatzgebiet zuständig. Das Beseitigen von Notlagen, außer denen die die eigene Person oder dem direkten Standort betreffen, werden durch die von der Stabsstelle angewiesenen Gruppen betreut.

Rechtliche Grundlagen:

Gesetz über den Amateurfunk (Amateurfunkgesetz - AFuG 1997)

https://www.gesetze-im-internet.de/afug_1997/

§2 Nr. 2 des Amateurfunkgesetzes AfuG

Amateurfunkdienst ist ein Funkdienst, der von Funkamateuren untereinander, zu experimentellen und technisch-wissenschaftlichen Studien, zur eigenen Weiterbildung, zur Völkerverständigung und zur Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen wahrgenommen wird; der Amateurfunkdienst schließt die Benutzung von Weltraumfunkstellen ein. Der Amateurfunkdienst und der Amateurfunkdienst über Satelliten sind keine Sicherheitsfunkdienste.

Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG

https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-Brand_KatSchGHE2014rahmen

§2 Abs.1 Nr.4 HBKG Zuständigkeit

(1) Aufgabenträger sind

4. die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land für den Katastrophenschutz.

§3 Abs.1 Nr.5 HBKG Notruffeinrichtungen

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

5. Notrufmöglichkeiten einzurichten und an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,

ENTWURF

§26 Abs.2 HBKG Regieeinheiten

(2) Die untere Katastrophenschutzbehörde kann mit Zustimmung der obersten Katastrophenschutzbehörde Einheiten und Einrichtungen (Regieeinheiten) bilden, wenn hierfür ein Bedarf besteht und Feuerwehren oder Organisationen im Sinne des § 19 Abs. 3 zur Aufstellung und Unterhaltung der zur Erfüllung der für die Aufgaben erforderlichen Einheiten nicht bereit oder in der Lage sind. Die Regieeinheiten gehören zu den öffentlichen Einheiten und Einrichtungen im Sinne dieses Gesetzes.

§38 HBKG Helfer im Katastrophenschutz

(1) Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz sind Personen, die freiwillig und ehrenamtlich in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mitwirken. Sie können sich gegenüber dem Träger der Einheit oder Einrichtung für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichten, soweit ihre Mitwirkungspflicht nicht bereits aufgrund der Zugehörigkeit zum Träger besteht. Bei Regieeinheiten erfolgt die Verpflichtung gegenüber der unteren Katastrophenschutzbehörde. Von der Verpflichtung ist die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber zu unterrichten; sie oder er kann einen Nachweis verlangen.

(2) Der Dienst im Katastrophenschutz umfasst insbesondere die Pflicht zur Teilnahme an Einsätzen bei Katastrophen sowie an Übungen, Lehrgängen und sonstigen Ausbildungs- und Dienstveranstaltungen. Dazu zählen auch Tätigkeiten, die im Rahmen der Förderung, Erhaltung und Gewinnung einer ausreichenden Anzahl von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für den Katastrophenschutz durchgeführt werden.

Katstrophenschutz-Dienstvorschrift – FÜHRUNG UND EINSATZ KatS-Dv 100

<https://hlfs.hessen.de/sites/hlfs.hessen.de/files/2022-09/FwDV%20100%20-%20Homepage.pdf>

Katstrophenschutz-Dienstvorschrift – TAKTISCHE REGELUNGEN DIGITALFUNK DER NPOL BOS KatS-Dv / FwDv 820 HE

<https://hlfs.hessen.de/dienstvorschriften-fuer-den-brand-und-katastrophenschutz>

ENTWURF

Die Teilnehmer der Gruppe sind durch die Sammelversicherung des Katastrophenschutz des Landkreis Vogelsberg im Rahmen ihrer angemeldeten Tätigkeiten versichert.

Hierzu zählen:

Hin- und Rückfahrt zu Aktivitäten der Gruppe, wie monatliche Treffen, Übungen, Treffen der Arbeitsgruppen, öffentliche Veranstaltungen usw.

Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildung im Rahmen des Aufbaus der Gruppe.

- Grundlagen des Katastrophenschutz / Zivilschutz
- Erste Hilfe Unterweisung
- Unfallverhütungsvorschrift UVV
- Brandschutzunterweisung
- Verhalten im Einsatz
- Wetterkunde
- Kartenkunde
- Aufnahme und Weiterleitung von Hilfeersuchen
- Umgang mit Menschen in Extremsituationen

Die Ausbildung zum Amateurfunke ist durch den Teilnehmer selbst zu organisieren, Hilfestellungen sind aus der Gruppe der Amateurfunke zu erwarten. Für die weiteren aufgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der regelmäßigen Treffen entsprechende Ausbildungsblöcke angeboten. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden durch den Landkreis im Rahmen des Katastrophenschutzes verantwortet und angeboten.

Teile der o.g. Schulungen werden jährlich als „Pflichtschulung“ wiederholt. Details hierzu werden erarbeitet.

Organisation

Es finden in regelmäßigen Abständen Abstimmungsrunden (z.Z. 3. Samstag im Monat) am Standort Lauterbach statt.

Die praktischen Tests der Netzverfügbarkeit erfolgen individuell.

Im Rahmen der Instanziierung der Gruppe folgen Übungen oder Präsentationen im Rahmen von Veranstaltungen.

Derzeit gliedert sich die Gruppe in folgende Untergruppen / Interessensgebiete die zur Erreichung des Ziels erforderlich sind:

Verwaltung, Koordination und Betrieb

Fasst die Ergebnisse aus Funktechnik und Netzversorgung zusammen, erstellt entsprechende Konzepte und stimmt diese mit der vorgesetzten Stelle ab. Vorbereiten von Unterlagen für den Einsatzfall. Stimmt Grundsätze des Betriebes ab. (Betriebskonzept). Beschaffungsmaßnahmen mit dem Landkreis abstimmen.

Funktechnik

Entwickelt und testet Ideen zur eingesetzten Technik, zur Übermittlung der Informationen. Ausarbeitung von Vorgaben zum Betrieb der Technik.

ENTWURF

Netzversorgung

Erarbeiten eines Konzeptes für die nahezu 100%ige Erreichbarkeit aller Ortschaften > 100 Einwohner im Gebiet des Landkreises Vogelsberg. Derzeit ist davon auszugehen dass der Standort des Landratsamtes in Lauterbach der Standort der Stabsstelle im Krisenfall ist. Alternativen für weitere Standorte können folgen.

Detaillierte Beschreibungen und Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Verwaltung, Koordination und Betrieb

Ausrüstung

Privat:

- Funkgerät im UKW Band 70cm/2m nebst Zubehör und Akku (vsl. Für die ersten zwei Jahre)
- Wetter angepasste Kleidung mit Kopfschutz (Sonnenschutz o.ä)
- Festes Knöchelhohes Schuhwerk
- Taschen –oder Stirnlampe
- Verpflegung und Getränke für die ersten ca. 10 Stunden
- ggf. persönliche Medikamente
- PKW incl. der erforderlichen Fahrerlaubnis

Wird Gestellt: (Innerhalb der nächsten 2 Jahren)

- Büromaterial
- Camping Stuhl und Tisch
- Pavillon
- Einheitliche Kennzeichnung z.B. Funktionsweste
- Ausweispapiere
- einheitliche Funkausrüstung: Funkgerät / Antenne / Stromversorgung
-

Detailliertere Aufstellung in der Anlage A1

ENTWURF

Funktechnik

ENTWURF

Netzversorgung

Mögliche Amateurfunk Relais Stationen im Bereich des Vogelsberg:

Call	Name	QRG(MHz)	Locator	Bemerkungen
DB0NR	Bad Hersfeld	439,3500	JO40VU	
DB0HRB	Biedenkopf	438,8250	JO40GW	
DB0FT	Feldberg / Taunus	145,6000	JO40FF	
DB0HRF	Feldberg / Taunus	439,7500	JO40FF	
DB0UE	Fulda	145,6375	JO40UO	
DB0TVI	Großer Inselsberg/Thüringen	439,2000	JO50FU	
DB0BRH	Heidelstein	439,3125	JO50AL	
DB0HK	Hoherodskopf	145,7875	JO40OM	CTCSS 67 Hz
DB0HK	Hoherodskopf	439,1000	JO40OM	CTCSS 67 Hz
DB0LR	Kahler Asten	439,1500	JO41GE	
DM0LAT	Lauterbach	439,0250	JO40QP	
DB0UI	Marburg	439,2250	JO40IS	
DB0HRR	Rimberg	145,7000	JO40RT	
DB0HRR	Rimberg	439,0000	JO40RT	
DB0THA	Schneekopf / Suhl	145,7375	JO50JP	
DB0THA	Schneekopf / Suhl	438,6000	JO50JP	
DB0WAS	Wasserkuppe	438,9500	JO40XL	

Detaillierte Tabelle als Anlage

ENTWURF

Anlagen

Formblatt für die Meldungen von der Einsatzstelle zur Stabsstelle

Meldungs -Vordruck Not-Funk V1_4.pdf

Übersichtskarte (Heimat-QTH) der teilnehmenden Funkamateure

Lagekarte Mitglieder 11-11-2023.pdf

Inhaltsverzeichnis des Einsatzkoffers

[in Arbeit](#)

Liste der Leuchttürme im Landkreis

[Veröffentlichung noch nicht freigegeben](#)

Tabelle mit den Empfangsmöglichkeiten der Teilnehmer

[https://docs.google.com/spreadsheets/d/](https://docs.google.com/spreadsheets/d/1LzaM5dqSI88q_MxzGGkYNIQwPNFYLVIXqe6nM6cag8Q/edit?usp=sharing)

[1LzaM5dqSI88q_MxzGGkYNIQwPNFYLVIXqe6nM6cag8Q/edit?usp=sharing](https://docs.google.com/spreadsheets/d/1LzaM5dqSI88q_MxzGGkYNIQwPNFYLVIXqe6nM6cag8Q/edit?usp=sharing)

Notfunk – Wiki

Der Zugang zum Wiki wird von Dirk Gerbig DG9DG verwaltet.

<https://www.notfunk-vb.de/>